Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die Einführung eines Grundschulverbundes durch die Bildung von gleichberechtigten Teilstandorten der KGS Meckenheim und der KGS Altendorf im Sinne des § 82 Abs. 3, in Verbindung mit § 81 Abs. 2 SchulG NRW zum 01.08.2011. Rat und Verwaltung beteuern, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den gleichberechtigten Teilstandort der KGS Altendorf auch künftig zu erhalten.